

**Was muss, was soll
und was kann die
Steuerverwaltung
in Niedersachsen noch leisten?**



Zahlen – Daten – Fakten

Sehr geehrte Damen und Herren,

das wichtigste Ziel der Erhebung von Steuern ist die Erzeugung von Einnahmen, die zur Deckung des Staatshaushalts genutzt werden. Die über Steuern gewonnenen Einnahmen werden zur Finanzierung staatlicher Aufgaben herangezogen. Nicht nur an diesen Zeilen des Bundesfinanzministeriums kann man erkennen, wie systemrelevant die Arbeiten in der Steuerverwaltung sind. Daher muss der Staat stets und besonders jetzt in der aktuellen finanziellen Situation alles dafür tun, um seine einzige Einnahmeverwaltung entsprechend krisensicher, aufgabengerecht und vor allen Dingen personell besser auszustatten. Dies ist allerdings bei weitem nicht der Fall. Die Aufgaben in den niedersächsischen Finanzämtern nehmen immer mehr zu und das zur Verfügung stehende Personal verringert sich von Jahr zu Jahr dramatisch. Eine gesetzeskonforme Abarbeitung der vielfältigen Aufgaben ist kaum noch möglich und die Kolleginnen und Kollegen werden durch den dadurch zusätzlich entstehenden Leistungsdruck immer öfter in die Krankheit getrieben. Auch der Steuerbürger leidet darunter. Beispielsweise verlängert sich die Bearbeitung von Einkommensteuererstattungsanträgen. Eine steuerliche Prüfung wird unter Umständen nicht mehr gesetzeskonform durchgeführt. Steuerbetrügerei wird dadurch Tür und Tor geöffnet. Die Steuergerechtigkeit liegt am Boden und Einnahmeausfälle in Milliardenhöhe sind schon jetzt zu verzeichnen. Dass dies kein düsteres Szenario, sondern die Realität widerspiegelt, zeigen unsere Daten und Fakten in dieser Broschüre.

Wir fordern an dieser Stelle alle politischen Verantwortlichen dazu auf, zusammen mit der DSTG eine Aufgabenkritik für die nds. Steuerverwaltung durchzuführen.

Thorsten Balster

Impressum:
Deutscher Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Niedersachsen
Stand: 09.04.2021
Bildnachweis: Pixabay, DSTG

Die Personalbedarfsberechnung: Was ist das überhaupt?

Die Personalbedarfsberechnung, PersBB abgekürzt, ist ein Berechnungsinstrument der Finanzverwaltung, das im gesamten Bundesgebiet genutzt wird, um den richtigen Bedarf an Personal zu ermitteln.



Die „Arbeitsgruppe Personalbemessung“ erstellt sog. Berechnungsmuster. Mit diesen kann anhand aktueller Fallzahlen (z.B. Anzahl der eingehenden Steuererklärungen) und erhobener Zeitwerte (Wie lange braucht ein Bearbeiter, um einen Steuerbescheid zu erlassen?) der Personalbedarf für die Durchführung der Aufgaben der Steuerverwaltung ermittelt werden. Der Arbeitsgruppe gehören Vertreter aller Länder und des Bundes an. Ihre Vorschläge sind Rahmenwerte und es werden noch länderspezifische Besonderheiten, z. B. in der Organisation, berücksichtigt.

Beispiel Arbeitnehmerbereich:

Anzahl der abzugebenden Einkommensteuererklärungen
von Arbeitnehmern

30.000

Zeitwerte für

- Registrierung des Erklärungseingangs (inkl. Änderungen z.B. Adresse / Bankverbindungen)
- Scan/Bearbeitereingabe der Erklärung
- fallbezogene Aufgaben (Auswertung Kontrollmaterial u. ä.)
- Telefonauskunft/Publikumsverkehr

- Bearbeitung der Erklärung
insgesamt (durchschnittlich)

48 Minuten

30.000 x 48 Minuten = 1.440.000 Minuten

Dazu kommen dann noch Zuschläge, z.B.

- für die Bearbeitung von Einsprüchen/Änderungsanträge
- für die Auswertung von Rentenbezugsmitteilungen
- für die Ausstellung von Bescheinigungen
- für die Änderungen von Steuerklassen (ELStAM)
- für Aus- und Fortbildung und weitere Aufgaben

insgesamt ca.

500.000 Minuten

Summe: **1.940.000 Minuten**

Die Zeitwerte wurden auf Grund tatsächlicher Erhebungen und Organisationsuntersuchungen ermittelt. In verschiedenen Finanzämtern wurden bundesweit hierzu Statistiken geführt.

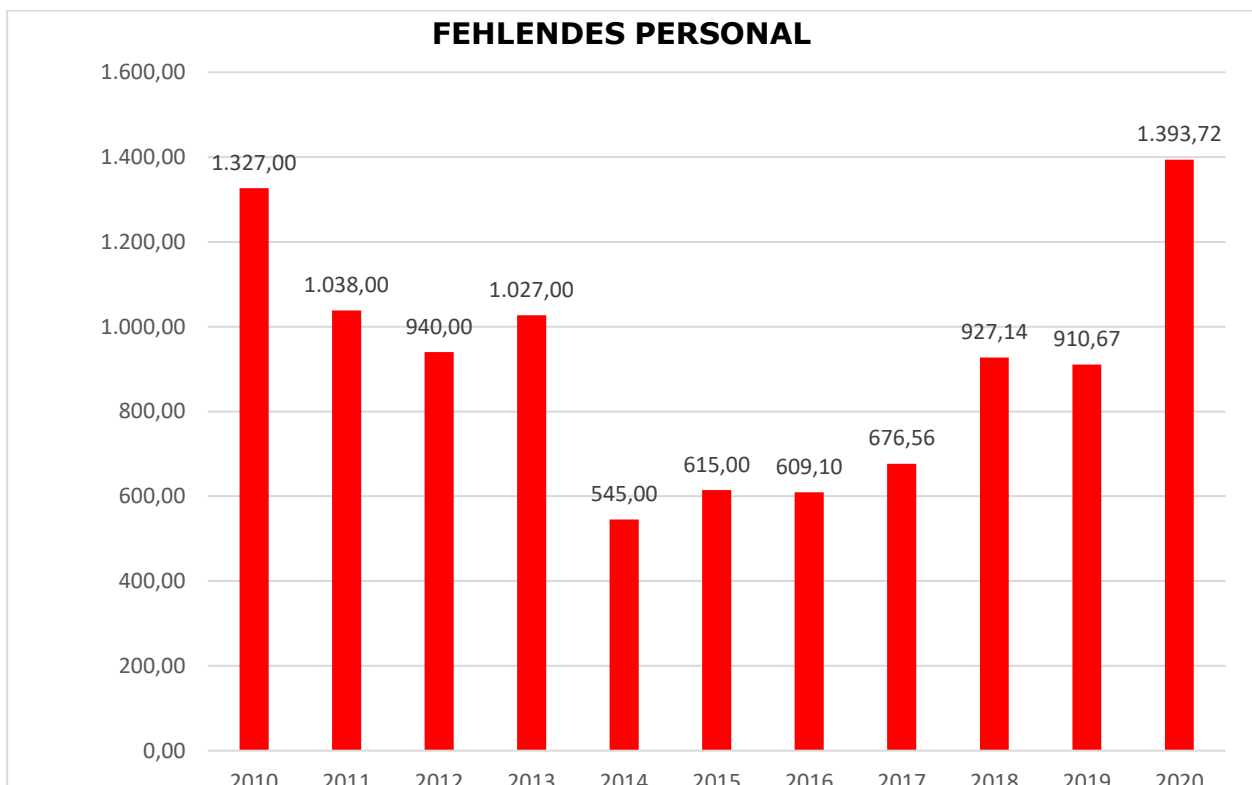
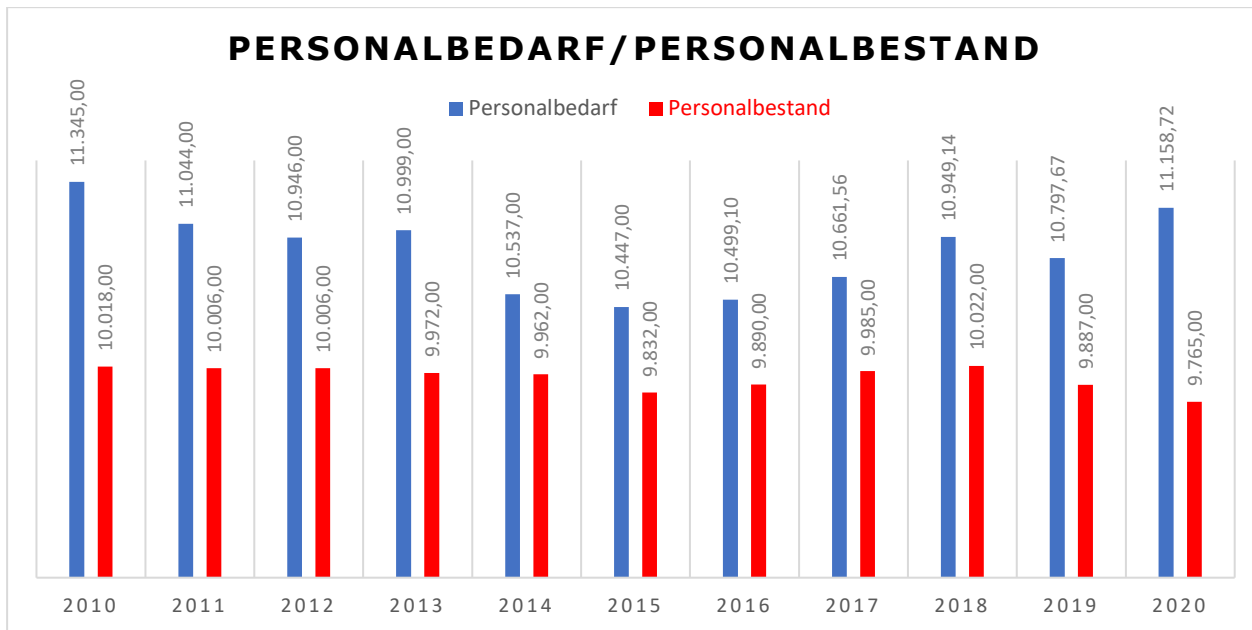
Diese ermittelten Minuten werden über die Jahresarbeitszeitminuten in Arbeitskräfte bzw. Vollzeiteinheiten (VZE) umgerechnet.

1.940.000 Minuten / 97.400 Jahresarbeitszeitminuten (Kj. 2020)

= 19,92 VZE

So wird in jedem Arbeitsbereich der tatsächliche Bedarf an VZE ermittelt und ergibt in Summe die genaue Anzahl an benötigtem Personal. Damit haben wir ein Alleinstellungsmerkmal in der Landesverwaltung!

Die Personalentwicklung der letzten Jahre





Das Personalfehl entspricht einer Größe von

10

mittelgroßen Finanzämtern

(Zusätzliche) Aufgaben der Steuerverwaltung

Die Arbeit in der Steuerverwaltung ist bereits seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts geprägt durch ständige Gesetzesänderungen. In den letzten 10 Jahren hat die Dynamik jedoch deutlich zugenommen und hat auch dazu geführt, dass viele neue Aufgaben von den Kolleginnen und Kollegen abzuarbeiten sind. Verbunden mit den Herausforderungen der zunehmenden Digitalisierung und der bundesweiten Harmonisierung der steuerlichen Programme im Rahmen des KONSENS-Verbundes nimmt die Arbeitsbelastung in den Finanzämtern und des Landesamtes für Steuern immer weiter zu.

Ende 2011 / Anfang 2012 erfolgte in Niedersachsen die **Umstellung auf KONSENS** (Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung), d.h. die niedersächsischen Programme wurden abgelöst durch bundeseinheitliche (neue) Programme. Diese KONSENS-Verfahren sind aber auch heute noch nicht alle (fertig) programmiert. Die Koexistenz von neuen Konsens-Verfahren und Altverfahren führt zu vermehrtem Aufwand. Durch die fehlende Stabilität neuer Programme entstehen zusätzliche Arbeiten und die in enger zeitlicher Folge eingesetzten neuen Verfahren bzw. Verfahrenserweiterungen führen zu wiederholten Anpassungen von Arbeitsabläufen, wiederholtem Schulungsbedarf und neuer Einarbeitungszeit.

Daneben kommt es bei der Einführung neuer Verfahren immer wieder zu Performanceproblemen (schlechtes Laufzeitverhalten) bis hin zu landesweiten Totalausfällen der IT, die teilweise mehrere Tage andauern.

Die folgenden (exemplarisch) zusammengestellten Aufgaben hat die Steuerverwaltung übernommen, ohne dafür neues Personal eingestellt zu haben.

1. **Lohnsteuerkarten**

Ursprünglich waren die Kommunen für die Erteilung der Lohnsteuerkarten, die Änderung der Lohnsteuerklassen etc. zuständig. Mit Einführung des Verfahrens ELStAM (Elektronische Lohnsteuer-Abzugsmerkmale) ist diese Aufgabe auf die Finanzämter übergegangen. Dies hat zu einer stark gestiegenen Anzahl von Änderungsanträgen und damit verbunden zu einem erheblich gestiegenen Recherche- und Auskunftsaufwand geführt.

2. **Kassenprüfungen**

Mit Wirkung vom 1. Januar 2018 ist die neue gesetzliche Regelung zur Durchführung von Kassen-Nachschaun bei bargeldintensiven Betrieben (§ 146b AO) in Kraft getreten. Um dieser gesetzlichen Verpflichtung Rechnung zu tragen, werden seit Einführung viele hundert Kassenprüfungen zusätzlich durchgeführt.

3. **(InKA) Informations- und Kommunikationsaustauschs mit dem Ausland**

Im Rahmen des Informations- und Kommunikationsaustausches mit dem Ausland gehen seit dem Kalenderjahr 2019, in beträchtlichem Umfang Kontrollmitteilungen bei den niedersächsischen Finanzämtern ein und führen zu deutlich mehr Ermittlungsbedarf.

Durch die Ausweitung des Datenaustausches wird der Personalbedarf weiter anwachsen. Die Zahl der eingehenden Kontrollmitteilungen aufgrund der EU-Amtshilferichtlinie 2011/16/EU (EUAHiRL), der Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) und der Common Reporting Standard (CRS) wird erwartungsgemäß ansteigen – von ca. 7.000 Mitteilungen im Jahr 2019 auf mehrere 10.000 Fälle pro Jahr, deren steuerliche Auswertung und Berücksichtigung jeweils einzeln geprüft werden muss.

4. **Forschungszulage**

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz) vom 14. Dezember 2019 sind die Finanzämter für die Festsetzung und Auszahlung der Forschungszulage zuständig – ein völlig neues Rechtsgebiet.

Daneben erfolgen auch immer wieder Gesetzesänderungen, die massive Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung der Kollegen*innen haben. Die folgenden exemplarischen Beispiele belegen dies.

1. **Einführung einer Tarifermäßigung für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, § 32c EStG (2019) i. V. m. §§ 13, 13a EStG**

Die Tarifermäßigung nach § 32c EStG ist mittlerweile in Kraft getreten. Ein maschinelles Verfahren zur Durchführung der Tarifermäßigung steht derzeit nicht zur Verfügung. Ein solches wird für den gegenwärtig normierten Gültigkeitszeitraum 2014 bis 2022 wohl auch nicht entwickelt werden, d. h. die steuerliche Ermäßigung muss zeitaufwändig manuell (!) berechnet werden.

2. Erbschaftsteuer

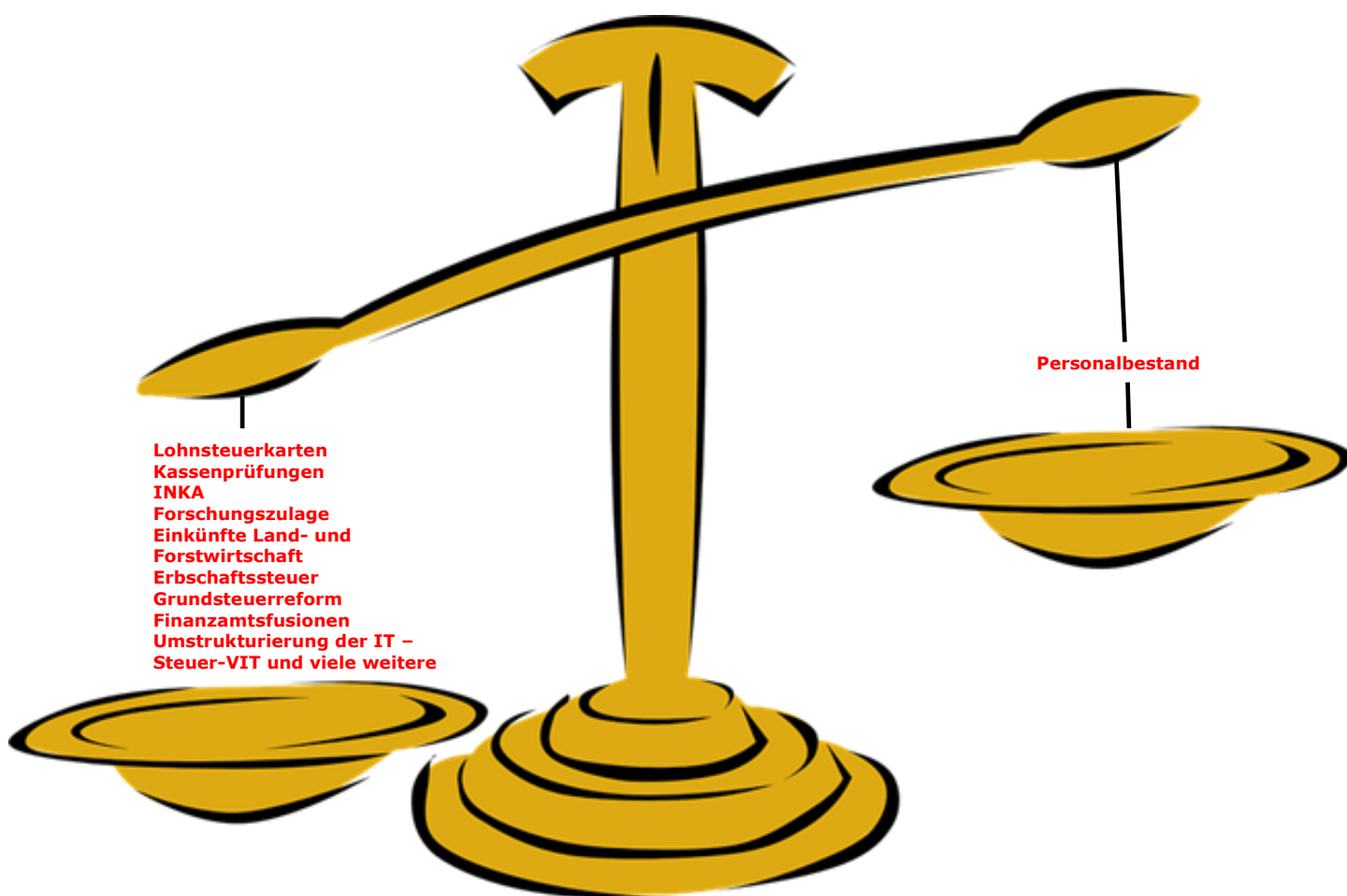
Aufgrund der Änderung des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes ist eine deutliche Zunahme des Aufwands für die Bearbeitung der gesonderten Feststellung des Werts von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Betriebsvermögen sowie sonstigen Vermögensgegenständen und Schulden (§ 151 BewG) eingetreten. Dies betrifft die Arbeit in den Veranlagungsstellen und den Erbschaftsteuerstellen.

3. Reform der Grundsteuer

Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte und vom niedersächsischen Gesetzgeber immer noch nicht umgesetzte Reform hat bereits und wird weiter zu einem erheblichen Arbeitsanfall in den einheitlichen Grundbesitzstellen führen. Zusätzliches Personal hierfür wurde zugesagt bzw. bereits eingestellt. Ob dieses ausreicht, bleibt abzuwarten.

Zusätzlich sind die Kollegen*innen der Ämter und des Landesamtes für Steuern durch verwaltungsinterne Projekte wie die **Finanzamtsfusionen** und die damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben sowie **Steuer-VIT** (Verlagerung des Systembetriebs zu Dataport und Wechsel des Betriebssystems) belastet. Beide Projekte binden über einen Zeitraum von mehreren Jahren erhebliche personelle Kapazitäten.

Die ungleiche Waage der Aufgabenbewältigung!



Die Forderung der DSTG

Eine ausgeglichene Waage erhalten wir, wenn die Aufgabenlast dem Personalbestand angepasst wird. Wir fordern an dieser Stelle alle Verantwortlichen dazu auf, mit uns eine Aufgabenkritik durchzuführen. Dazu ist eine Arbeitsgruppe auf Ebene des Finanzministeriums mit unserer Teilnahme zu gründen.

Die ganze Kunst der so schwierigen Menschenführung besteht darin, seine Untergebenen so zu behandeln, wie man selbst von seinem Vorgesetzten behandelt werden möchte.

(Richard Nixon)

BARRIEREFREIHEIT

Hinweis zur Formatierung des Schreibens:

Im Sinne der Barrierefreiheit sind bei diesem Dokument überwiegend folgende Einstellungen ausgewählt worden:

Schriftart: Verdana

Schriftgröße: Mindestens 12

Zeilenabstand: Mindestens 1,5

Falls Sie an einer komplett barrierefreien Version interessiert sind, setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung



DTG



LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN